

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Auf dem Buck“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Buck“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. In der Sitzung vom 03.06.2024 wurde beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

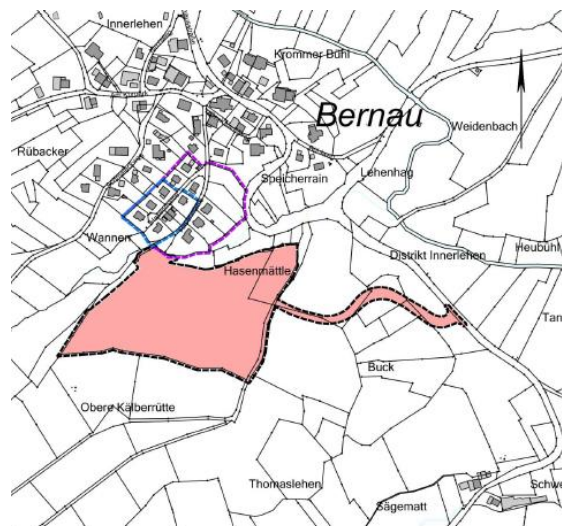
Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsanlass ist die geplante Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Buck“ im Ortsteil Innerlehen, um dem dringenden Bedarf an Wohnbauland und dem vielfachen Wunsch nach Bauplätzen nachkommen zu können. Die Gemeinde Bernau strebt daher an, den Bereich künftig als Wohnbaufläche und in randlich gelegenen Teilbereichen hin zum Spitzenbach als Grünfläche darzustellen. Die notwendige Erschließungsstraße wird als örtliche Verkehrsfläche dargestellt.

Bereich

Der Bereich befindet sich in der Gemeinde Bernau im Schwarzwald im Bereich des Ortsteils Innerlehen und umfasst eine Größe von rund 4,15 ha. Im Norden wird der Bereich vom Spitzenbach und den gewässerbegleitenden, als Biotop kartierten Grünstrukturen begrenzt. Im Osten, Süden und Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet selbst wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt und im Norden und Osten von zwei Wirtschaftswegen durchquert bzw. begrenzt.

Der Planbereich ist im folgenden – unmaßstäblichen und genordeten – Kartenausschnitt dargestellt



Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und der naturschutzfachlichen Einschätzung vom

24.06.2024 bis einschließlich 24.07.2024

auf der Homepage der Gemeinde Bernau (www.gemeinde.bernau-schwarzwald.de) im Internet unter

<https://gemeinde.bernau-schwarzwald.de/eip/pages/bebauungsplanverfahren.php>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstr. 18, Zimmer 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bernau abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail an hauptamt@bernauschwarzwald.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Rathausstraße 18, 79872 Bernau, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bernau im Schwarzwald, den 14.06.2024



Alexander Schönemann
Bürgermeister